



## Morphomata Fellowships

Morphomata lädt pro Jahr etwa 10-15 Fellows für die Dauer von 3 bis 9 Monaten nach Köln ein. Die Fellowships werden ausgeschrieben und richten sich an internationale GeisteswissenschaftlerInnen aus allen Disziplinen. Ihr jeweiliges Projekt können die Fellows am Kolleg frei von den Verpflichtungen des universitären Alltags verfolgen. Um dies zu gewährleisten bieten wir folgende Unterstützung:

### Finanzielles

Die Fellowships werden mit einer finanziellen **Zuwendung** vergütet, sofern dem/der Fellow durch den Aufenthalt in Köln ein Gehaltsausfall entsteht. Wenn möglich orientiert sich die Höhe der Zuwendung am letzten Gehalt; die Maximalsumme ist jedoch durch den Mittelgeber (das Bundesministerium für Bildung und Forschung) gedeckelt. Die Höhe der tatsächlichen Zuwendung wird individuell verhandelt.

Alternativ kann die Zuwendung für die Finanzierung einer Lehrvertretung an der Heimatuniversität eingesetzt werden. Sollte der/die Fellow sein/ihr Gehalt während der Dauer des Fellowships weiter beziehen, kann lediglich eine **Aufwandsentschädigung** zur Kompensation zusätzlicher Aufwendungen (doppelte Miete o.ä.) gezahlt werden. Gleiches gilt für Emeriti/Pensionäre.

**Zu beachten:** Nach derzeitigem Stand kann nicht garantiert werden, dass die Zuwendung als steuerfrei anerkannt wird. Fellows mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands weisen wir auf etwaige Doppelbesteuerungsabkommen hin. Zur Klärung der Steuerfrage sollten sich Fellows an Ihre/n Steuerberater/in und/oder das zuständige Finanzamt wenden.

### Akademisches Leben am Kolleg

Montags und dienstags finden die Veranstaltungen des Kollegs statt, d.h. Research Group Meetings, Fellow Meetings und die öffentliche Ringvorlesung Morphomata Lectures Cologne. Im Rahmen dieser Ringvorlesung hat jede/r Fellow die Möglichkeit sein/ihr Projekt der Universitätsöffentlichkeit vorzustellen.

Diskussionen finden in der Regel auf englisch statt; Deutschkenntnisse sind dennoch von Vorteil. In begrenztem Umfang kann das Kolleg Übersetzungen von Vorträgen oder Vortragsabstracts anfertigen lassen.

### Räumlichkeiten

Das Internationale Kolleg Morphomata befindet sich fußläufig zum Hauptgebäude der Universität zu Köln, zur Philosophischen Fakultät und zur Universitätsbibliothek. Innerhalb der Räumlichkeiten des Kollegs befinden sich Büros für Fellows und Mitarbeiter/innen, eine Bibliothek (zugleich Veranstaltungsraum) und eine Lounge. Das Fellowship beinhaltet die Bereitstellung eines eigenen Arbeitsplatzes mit Computer, Telefon (internationale Flatrate) und Internetzugang.

## Reisekosten

Das Kolleg übernimmt die Kosten für An- und Abreise des Fellows bzw. der Fellow. Darüber hinaus können – nach Absprache mit der Geschäftsführung – einzelne Reisen zu Konferenzen und anderen dienstlichen Geschäften finanziell unterstützt werden, sofern sie mit dem Fellowprojekt in direktem Zusammenhang stehen. Das Kolleg unterliegt den Bestimmungen der öffentlichen Hand, aus diesem Grund können nur Economy-Flüge und Bahntickets 2. Klasse finanziert werden. Taxifahrten können nur in Ausnahmefällen erstattet und sollten abgesprochen werden.

## Familien

Die Kosten der einmaligen An- und Abreise von Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder) können nach Absprache erstattet werden, soweit deren Aufenthaltsdauer mindestens 3 Monate beträgt. Für Nachfragen zu Kindergarten und Schule vor Ort steht das *Welcome Centre* der Universität zu Köln zur Verfügung.

## Unterkunft

Mittel für die Unterkunft eines Fellows bzw. einer Fellow sind in der Zuwendung enthalten. Die Universität zu Köln unterhält zwei Gästehäuser, in denen Wohnungen angemietet werden können. Unabhängig davon, ob die Fellows eine Wohnung der Universität mieten oder auf dem freien Markt suchen möchten, ist ihnen das *Welcome Centre* der Universität zu Köln gerne bei der Suche behilflich.

## Versicherungen

Ausländischen Fellows hilft das *Welcome Centre* der Universität zu Köln beim Abschluss der nötigen Versicherungen. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Fellowship kein Arbeitsverhältnis begründet. Daher besteht keine Sozialversicherungspflicht. Das Kolleg leistet somit keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung; es entfällt auch der Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung. Fellows mit Wohnsitz im Ausland werden gebeten zu klären, inwieweit ihre Krankenversicherung den Aufenthalt in Deutschland abdeckt. Bei der Einreise nach Deutschland müssen Fellows eine gültige Krankenversicherung nachweisen können.

Die Geschäftsführung, August 2015